



Abdruck aus dem Wasserbuch M-V

Wasserbuch - Land Mecklenburg-Vorpommern

Wasserbuchblatt Nr.: 80446

- 1. Träger des Vorhabens:** Stadt Dassow
über Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg
- 2. Bescheid:** Plangenehmigung vom 11. September 2013
erteilt durch: Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg
Aktenzeichen: 66.11-12/50-74017-003-13
- 3. Rechtsnorm:** § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585) in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit § 68 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669) in der aktuellen Fassung
- 4. Vorhaben:** Ausbau eines Gewässers in der Ortslage Feldhusen
- Beschreibung der Maßnahme:
Mit der beantragten Maßnahme erfolgt die Herstellung eines Gewässers in der Ortslage Feldhusen. Im Unterlauf soll ein naturnaher Gewässerausbau auf einer Länge von 154 m, mit Einleitung in das vorhandene offene Gewässer 11:1:14/6 erfolgen. Es entsteht ein schwach mäandrierender Grabenverlauf mit einer Sohlbreite von 0,6 m und einer mittleren Grabentiefe von 1,2 m. Aufgrund der Sohlneigung wird die Sohle abschnittsweise mit Störsteinen befestigt. Weiterhin sind einseitig Bepflanzungen mit Erlen und Weiden am Graben vorgesehen. Im Oberlauf wird das Gewässer beginnend mit dem offenen Graben zur Aufnahme von Oberflächenwasser hergestellt. Durch die Ortslage Feldhusen erfolgt die Weiterleitung über mehrere Grundstücke mit einer Verrohrung DN 300 und DN 400. In das verrohrte Gewässer wird das ebenfalls neu herzustellende Gewässer 11:1:14/6/1 (Verrohrung DN 300) vom Dorfteich bis zum Schacht R 3 eingeleitet.
- 5. Örtliche Lage:** Ort: Feldhusen
Landkreis: Nordwestmecklenburg
Gewässer: 11:1:14/6
Gemeinde: Dassow
Gemarkung: Feldhusen, Flur 2, Fs 88, 50, 7, 5, 6, 59, 60, 127
- 6. Zweck:** schadlose Ableitung des Oberflächenwassers durch naturnahen Grabenausbau

In das Wasserbuch eingetragen am 15.02.2016.
Das Wasserbuchblatt umfaßt die Seite 1.

Ende der Eintragung

Der Abdruck des Wasserbuchblattes wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift, jedoch nur mit dem Dienstsiegel des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.